

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates**Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG**

Einladung/Bekanntmachung am 15.07.2020

Sitzung am 21.07.2020 von lfd. Nr. 1 bis 10

lfd. Nr.	Bürgermeister Gemeinderat	Anwesend	Nicht anwesend entsch. / unentsch.	Zeitweilig abwesend von Nr. -- bis Nr. --
01	Stolze M., 1. Bgm.	X		
02	Brandes	X		
03	Czech	X		
04	Dahms	X		
05	Delonge	X		
06	Gfüllner	X		
07	Gindert	X		
08	Hertel	X		
09	Dr. Holley	X		
10	Hoser		X	
11	Kabisch	X		
12	Korda	X		
13	Dr. Le Coutre	X		
14	Mayr	X		
15	Müller	X		
16	Neumüller	X		
17	Reiter	X		
18	Schmitt	X		
19	Schreib	X		
20	Steffelbauer	X		
21	Stolze A.	X		
22	Vorburg		X	
23	Dr. Weikel	X		
24	Widmann	X		
25	Zeiff	X		
	insgesamt	23	2	

Beschlussfähig: ja

Gäste: Herr Dr. Boch, Frau Gallen, Hans Sauer Stiftung lfd. Nr. 3
 Herr Schürch, Anderwerk lfd. Nr. 3

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 22.07.2020

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Sitzungsablauf:

Beginn: 19.02 Uhr

Ende: 21.21 Uhr

Michael Stolze
 Erster Bürgermeister

Eichner

1 **Eröffnung der Sitzung**

Erster Bürgermeister Herr Michael Stolze stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2 **Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;**

1. Niederschrift über die Sondersitzung des Marktgemeinderates vom 23.06.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 23.06.2020.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben

Vergabe Gewerk Erdbau 1 / Bodenverbesserungen

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für das Gewerk Erdbau 1 (entspricht Los 1) gemäß Vergabevorschlag der Planung an: Schernthaler GmbH aus Neuried in Höhe von brutto 484.448,17 Euro zu vergeben.

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für das Gewerk Bodenverbesserung (entspricht Los 2) gemäß Vergabevorschlag der Planung an: Bernegger GmbH aus Molln, Österreich in Höhe von brutto 562.250,03 Euro zu vergeben.

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben

Vergabe Gewerk Spezialtiefbau

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für das Gewerk Spezialtiefbau gemäß Vergabevorschlag der Planung an: Bernegger GmbH aus Molln, Österreich in Höhe von brutto 399.184,32 Euro zu vergeben.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 23.06.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 23.06.2020, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Herstellung der Barrierefreiheit im Rathaus

Vergabe Dachdeckerarbeiten

Der Haupt- und Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Fa. aku GmbH, Haßlerstraße 1 b, 83059 Kolbermoor mit der Leistung Dachdeckerarbeiten zum Preis von brutto 45.875,45 € zu beauftragen, geknüpft an den Nachweis, dass die zeitliche Notwendigkeit tatsächlich gegeben ist. Ansonsten spricht sich der Ausschuss für eine Aufhebung der Ausschreibung und eine Neuausschreibung der Leistungen aus.

3. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.06.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.06.2020.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben

Vergabe Gewerk Bauvorbereitung

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für das Gewerk Bauvorbereitung gemäß Vergabevorschlag der Planung an Ofrtl Abbruch und Rückbau GmbH aus Alling in Höhe von
= netto 81.021,68 Euro
Inkl. MwSt. 16 % = brutto 93.985,15 Euro
Inkl. MwSt. 19 % = brutto 96.415,80 Euro
zu vergeben.

Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben

Vergabe Leistung Sachverständiger Begleitung Aushub

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für die Leistung Sachverständiger Begleitung Aushub gemäß Vergabevorschlag der Planung an mplan eG zum Gesamthonorar in Höhe von brutto 41.300,76 Euro zu vergeben.

4. Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses vom 07.07.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 07.07.2020, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Einlassregelung Hallenbad / Sauna während der Pandemie

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, die Nutzerzahl im Hallenbad und in der Sauna für die Zeit der Corona-Pandemie von 139 auf 39 zu beschränken und beauftragt die Verwaltung, Arbeitskräfte für 47,5 Arbeitsstunden je Woche während dieser Zeit zu beschäftigen.

Vereinsnutzung Hallenbad während der Pandemie

Der Umwelt-, Verkehrs-, Sozial- und Kulturausschuss beschließt, das Hallenbad wie unter Variante II beschrieben mit der Sondernutzung für Vereine samstags und sonntags jeweils von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu betreiben und beauftragt die Verwaltung, eine Rufbereitschaft für diesen Zeitraum sicherzustellen.

5. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 14.07.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 14.07.2020, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

Bauleitplanung

eventuelle Überplanung der Grundstücke Erdinger Straße 20 - 24

Der erste Bürgermeister wird beauftragt mit den Eigentümern der Grundstücke Erdinger Straße 20 (Fl.Nr. 428/2) und 22 – 24 (Fl.Nr. 428/3) über eine eventuelle Überplanung der Grundstücke zu sprechen. Geklärt werden soll in einem ersten Schritt, ob die

Grundstückseigentümer konkrete Vorstellungen betreffend die künftige bauliche Nutzung ihrer Grundstücke haben.

3 **Hans Sauer Stiftung – nächste Schritte**

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

- Bisherige Beschlüsse und Sachstandsinformationen:

lfd. Nr. 10 der Sitzung des Marktgemeinderats vom 19.03.2019

Herr Dr. Ralph Boch und Jennifer Gallen stellen dem Marktgemeinderat die Hans Sauer Stiftung und das Projekt Mehrwerthof vor.

4 **Situation Steuereinnahmen zu Corona-Zeiten**

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Die Kämmerei informiert, dass bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage am 13.07.2020 noch keine neueren belastbaren Zahlen vorlagen. Der Bescheid des Finanzamtes für Mitte / Ende Juli ist ausstehend. Sobald aussagekräftige Zahlen vorliegen, werden diese bekannt gegeben.

5 **Mittagsbetreuung Informationen zur aktuellen Situation**

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Seit dem Beginn der Corona Krise hat sich der Betrieb der Mittagsbetreuung komplett verändert. Zunächst wurden nur Notgruppen angeboten, für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind. Dann wurde die Nutzungsgruppe durch den Gesetzgeber erweitert. Bis zum 15.06.2020 alle Schüler die Grundschule wieder tageweise besuchen. Zu den jeweiligen Änderungen sind die vorgegebenen Hygienepläne erstellt und umgesetzt worden.

Das Betreuungskonzept wurde von offenen Angeboten auf gruppenweise Betreuung umgestellt.

Im Bereich der Gebühren wurde als erstes im März die Essensgebühr auf Tag-genaue Abrechnung umgestellt.

Im Mai wurde der Markt informiert, dass der Freistaat Bayern die Gebühren erstattet, für die Kinder, die das Angebot der Betreuung nicht wahrnehmen durften oder wollten. Für Kinder die, die Notbetreuung wahrgenommen haben ist eine Beitragserstattung ausgeschlossen. Im Bereich der Notbetreuung mit einer sehr geringen Betreuungszeit stellte sich die Frage, wie sollen die wesentlich geringeren Betreuungszeiten berechnet werden?

Entsprechend BGB ist für eine Zahlung eine analoge Leistung zu erbringen, was in diesem Fall nicht möglich ist und war.

Aus diesem Grund wird bis zum Ende des Schuljahres die Gebühr Tag- genau mit 3,50 € bis 14 Uhr und 7,-€ für die verlängerte Mittagsbetreuung abgerechnet.

Ab dem Schuljahr 2020/21 soll sowohl das Schul- als auch das Betreuungsangebot in der

Mittagsbetreuung wieder seinen regulären Betrieb aufnehmen.

Der Bedarf an Ferienprogrammangeboten, in den Sommerferien, wurde bei den Eltern abgefragt. Darauf abgestimmt, werden nun zwei Wochen Ferienbetreuung durch die Mittagsbetreuung und zwei Wochen Betreuung durch das Jugendzentrum angeboten.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: 2990.414000

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Der Beitragsausfall wird aktuell zusammengestellt und beim Freistaat Bayern als
Eine Aussage über Mindereinnahmen können zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht getroffen
werden.

6 **Mittagsbetreuung Anmeldungen für das Schuljahr 2020/2021;**

Personalanpassung

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

- *Bisherige Beschlüsse:* Auf die Marktgemeinderatssitzung vom 07.05.2019 TOP 8,
23.07.2019 TOP 4 und 28.01.2020 TOP 6 wird verwiesen.

Mittagsbetreuung:

Für das Schuljahr 2020/21 haben sich für die Mittagsbetreuung bis 14 Uhr insgesamt 286 Kinder angemeldet. Die Anmeldunterlagen wurden entsprechend des vom Marktgemeinderat beschlossenen Kriterienkatalogs gewertet.

Aufgrund der für die Familien sehr schwierigen Situation in der Corona- Krise wurde 254 Familien eine Platzzusage geschickt, um den Familien zumindest zeitnah die Sicherheit eines Betreuungsplatzes im September zu geben. Weiterhin war aufgrund der Gespräche mit den

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 21.07.2020

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 7

Eltern davon auszugehen, dass nicht alle Plätze angenommen werden.
Für 246 Kinder wurde der Platz von den Eltern bestätigt.

Grundlage für die Personalstundenberechnung sind die 246 belegten Plätze und die gebuchte Anzahl der Tage.

In die Berechnung ist der, vom Marktgemeinderat beschlossene Multiplikator von 2,87 Std. und der Betreuungsschlüssel von 1:11, eingeflossen.

Die Berechnung der Personalstunden sieht wie folgt aus:

Stundenberechnung für 2020/2021 Stand Juni 2020

Anzahl Kinder		Betreuungstage/Woche	= Buchungstage	
192	x	5	960	
54	x	3	162	
246		Gesamt	1122	
		x 2,87 Std. Buchungszeit	3.220	Std.
		geteilt durch 11 (1:11)	292,74	Std.
		zzgl. 17,5 Teamstunden	310,24	Std.

Daraus ergeben sich 268,5 Vertragsstunden (310,5 Anwesenheitsstunden).

Das sind 18 Vertragsstunden weniger als im Schuljahr 2019/2020.

Die Minderung der Stunden kann sozialverträglich umgesetzt werden.

Hausaufgabenbetreuung:

Die Anzahl der angemeldeten Kinder und der sich daraus ergebenden Anzahl von Gruppen ist im Vergleich zum laufenden Schuljahr gleichgeblieben.

Damit ist auch die benötigte Anzahl an Personalstunden 92 Vertragsstunde (107 Anwesenheitsstunden) konstant.

Betreuungszeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 07.05.2019 entschieden, dass die Betreuungszeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr weiter angeboten werden soll.

Die Anzahl der benötigten Betreuungsstunden für die Betreuungszeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr bleibt gleich. Für diese Betreuung werden 8,6 Vertragsstunden (10 Anwesenheitsstunden) benötigt.

Neues Schuljahr Corona Personalbedarf

Sollte es im neuen Schuljahr Corona bedingte Auflagen geben, muss mit dem Personaleinsatz darauf reagiert werden.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben
am 21.07.2020

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (lfd.): 8

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: 2990.414000

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar
bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Durch die Minderung der Stunden werden im HH 2020 ca. 8.000 € weniger an
Personalkosten benötigt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Mitarbeiterstunden in der **Mittagsbetreuung** mit 268,5 Vertragsstunden (310,5 Anwesenheitsstunden) für das Schuljahr 2020/2021 fest zu setzen.

Abstimmung:

Anwesend: 23
Für den Beschlussvorschlag: 23
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Mitarbeiterstunden in der **Hausaufgabenbetreuung**, mit 92 Vertragsstunden (107 Anwesenheitsstunden) für das Schuljahr 2020/2021 fest zu setzen.

Abstimmung:

Anwesend: 23
Für den Beschlussvorschlag: 23
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt für die Betreuungszeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr - 8,6 Vertragsstunden (10 Stunden Anwesenheitsstunden) für das Schuljahr 2020/2021 fest zu setzen.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

7 **Abschlussklärung „Überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost – Stufe 2“;**

Verkehrsplanung Raum München Ost - Zentrale Zukunftsherausforderungen
Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Politische Entscheidungsträger aus den Gemeinden Anzing, Aschheim, Feldkirchen, Finsing, Forstinning, Haar, Kirchheim, Markt Schwaben, Pliening, Poing, Vaterstetten und die Landeshauptstadt München mit den Stadtbezirken Bogenhausen und Trudering-Riem haben sich im März 2020 auf ein interkommunales und überörtliches Raumkonzept und 13 hochpriorisierte Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation geeinigt.

Vorangegangen war ein gut zweijähriger Abstimmungs- und Arbeitsprozess, in dem die Kommunen eine überörtliche Verkehrsplanung im Raum München Ost erstellt haben. Die politischen Entscheidungsträger sind zu der Überzeugung gelangt, dass sich die Herausforderungen im Verkehrsbereich nur im Verbund mit den Nachbargemeinden lösen lassen. Die Gemeinden im Münchner Osten wollen zudem gegenüber übergeordneten Planungsträgern wie dem Bund und dem Freistaat Bayern mit einer Stimme sprechen und ihre Interessen gebündelt vertreten.

Das zusammen mit einem Gutachtertteam erarbeitete Konzept sieht insbesondere vor den öffentlichen Personennahverkehr massiv auszubauen und die Angebote für den Radverkehr deutlich zu verbessern. Hochpriorisierte Maßnahmen sind unter anderem eine Institutionalisierung der Zusammenarbeit im Raum München Ost, Maßnahmen zur Stärkung der Innenentwicklung bei der Siedlungsentwicklung, die Weiterentwicklung lokaler und regionaler Landschafts-, Natur- und Erholungsräume, der Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs und des Busangebots und die Verbesserung dessen Betriebssicherheit sowie die Entwicklung eines strategischen Alltagsradwegenetzes unter Einbeziehung der Radschnellwege.

Die unterzeichnenden politischen Entscheidungsträger erklären, sich für die Umsetzung der Maßnahmen und die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Ressourcen einzusetzen. Weitere wichtige Akteure wie der Bund und der Freistaat Bayern werden in den weiteren Prozess eingebunden und aufgefordert, die Kommunen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu unterstützen. Hierbei kommt der Überwindung rechtlich-administrativer Hürden eine besondere Bedeutung zu (z. B. Sonderfahrstreifen (HOV-Lanes) für Fahrgemeinschaften im Berufsverkehr, Bevorrechtigung Busverkehr).

Die Entscheidungsträger der beteiligten Kommunen werden sich über die Fortsetzung der Zusammenarbeit und die Umsetzung der Maßnahmen verständigen. Ziel ist die Gründung einer aus dem Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bestehenden Allianz München Ost, die sich als offene Plattform versteht und den Austausch zwischen den interessierten Gemeinden organisiert und die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen betreibt. Neben Siedlungsentwicklung, Verkehr und Mobilität können weitere für den Raum München Ost relevante Themen behandelt werden.

Tiefgaragenoberfläche steht. Auf dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) ist der ungefähre Standort dargestellt.

Für die Stromversorgung wurde im Pavillon ein Stromzähler zur Abrechnung eingebaut, zudem war die Aufstellung einer Kabelbrücke über die Pavillons zur Glühweinhütte erforderlich, die vom Antragsteller aufgebaut wurde. Mit dem Aufbau der Hütte ist die Freischankfläche (genehmigt ansonsten bis zum 15.10.) zu räumen. Ansonsten kann der Wochenmarkt auf dem Marktplatz nicht stattfinden, da nicht genügend Fläche für die Marktstände vorhanden ist. Zudem wird die Fläche als Aufstellfläche und zusätzlicher Rettungsweg für die Feuerwehr benötigt.

Herr Brandes beantragt nun, die Hütte in diesem und in kommenden Jahren in gleicher Weise aufstellen zu dürfen. Wo die Gäste zukünftig auf die Toilette gehen können und wie die Reinigung des Geschirrs erfolgen soll, ist im Antrag dargestellt.

Es hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sich die Hütte großer Beliebtheit erfreut. Das Weiterführen ist sicherlich empfehlenswert. Allerdings sollte nicht unberücksichtigt bleiben, dass ein möglicher neuer Pächter des Wirtshauses voraussichtlich mit deutlichen Einschränkungen leben muss. Seine Freischankfläche steht ab dem Aufstellzeitpunkt nicht mehr zur Verfügung. Es ist in der Verwaltung nicht bekannt, ob bereits ein neuer Pächter gefunden wurde.

Es wird vorgeschlagen, einer Aufstellung der Hütte in diesem Jahr grundsätzlich zuzustimmen. Allerdings ist zwingend die Genehmigungsfähigkeit in allen anderen Rechtsbereichen erforderlich. Die Genehmigung kann trotzdem jedes Jahr nur nach einer erneuten rechtlichen Prüfung erfolgen.

Der Antragsteller muss die Genehmigungen aller rechtlichen Voraussetzung der Verwaltung vorlegen. Nur mit diesen ist die Nutzung/Inbetriebnahme der „Glühweinhütte“ überhaupt möglich.

Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: nein ja

Pflichtaufgabe: nein ja

Freiwillige Aufgabe: nein ja

Gesamtkosten: _____ € (Nachtrag / gesamtes Projekt)

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, _____ € bei Haushaltsstelle: _____

Noch verfügbar: _____ €

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, bei Haushaltsstelle: _____

Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, _____ € Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtl. Höhe: _____ €

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, Höhe: _____ €
bei HHSt: _____

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein ja
Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein ja

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt grundsätzlich der Aufstellung eines begehbaren Verkaufsstandes (Glühweinhütte) für das Jahr 2020/2021, auf der Grundlage des Antrags vom 02.07.2020, zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, falls rechtlich zulässig, die entsprechenden Genehmigungen zu erteilen und Vereinbarungen zu schließen. Ebenso ist, sobald ein neuer Pächter für die Gaststätte „Oberbräu“ gefunden ist, mit diesem und dem Antragsteller ein Gespräch über die Aufstellung des begehbaren Verkaufsstandes (Glühweinhütte) zu führen.

Abstimmung:

Anwesend: 22
Für den Beschlussvorschlag: 22
Gegen den Beschlussvorschlag: 0

Anmerkung:

Das Marktgemeinderatsmitglied Herr Raphael Brandes hat wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

9 **Vorstellung der modifizierten Geschäftsordnung**

Beratung und Beschlussfassung

Sachvortrag:

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus den Fraktionssprechern aller Fraktionen des Marktgemeinderates, dem ersten Bürgermeister und seinen beiden Stellvertretern, hat sich in mehreren Sitzungen mit der Geschäftsordnung des Marktes Markt Schwaben beschäftigt und eine Neufassung erarbeitet.

Die erarbeitete Neufassung wird den Mitgliedern des Marktgemeinderates und den Anwesenden der Verwaltung präsentiert.

Hinweis:

Während der Diskussion stellt der Marktgemeinderat Herr Le Coutre den Antrag, den Marktgemeinderat darüber entscheiden zu lassen, an welchem Tag die Marktgemeinderatssitzung stattfinden soll (Dienstag oder Donnerstag).

Abstimmung:

Anwesend: 23
Für den Beschlussvorschlag: 11
Gegen den Beschlussvorschlag: 12

Antrag wurde abgelehnt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Geschäftsordnung des Marktes Markt Schwaben in der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten und von der Verwaltung vorgelegten modifizierten Form. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung:

Anwesend:	23
Für den Beschlussvorschlag:	23
Gegen den Beschlussvorschlag:	0

10

Informationen, Bekanntgaben und Anfragen

- Erster Bürgermeister Herr Michael Stolze informiert über den Sachstand bezüglich des Feuerschadens in der Mittelschule. Die Kosten belaufen sich derzeit auf 1,6 Mio. Euro, davon sind 50.000 Euro von der Gemeinde zu tragen.
- Kommunikation Schulneubau:
Auf der Homepage wird eine Telefonhotline veröffentlicht und parallel hierzu eine FAQ-Seite eingerichtet. Zudem ist geplant, am 12.09.2020 eine Info-Veranstaltung vor Ort für alle Bürger/innen durchzuführen.
- In der Haupt- und Bauausschusssitzung am 18.08.2020 kommt die Referentin Frau Höß (ABZ) bezüglich eines Vortrages zu Ausschreibungen/Vergabeverfahren in der öffentlichen Verwaltung.
- In den Herbstferien soll den Vereinen ein Zeitfenster von einer Woche zur Verfügung gestellt werden, um ihre Mitgliederversammlungen im Unterbräu abhalten zu können. Die jeweiligen Kosten im Rahmen der Hygiene (Corona) werden auf die Vereine umgelegt.
- Aus dem Marktgemeinderat ergeht die Bitte, die Verwaltung soll an der Ecke Geltinger Straße/Gigginger Straße die vorhandenen Straßenschäden zu begutachten.
- Der Marktgemeinderat bittet, auf der Homepage das Protokoll vom 19.03.2019 zu prüfen, da bei dem Punkt „Hans Sauer Stiftung“ nur leere Seite zu sehen sind.